

Dübendorf, 5.7.2019

Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh
8090 Zürich

Eingabe per mail: generalsekretariat@vd.zh.ch

Vernehmlassung zur
Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG)
Einlage in den Verkehrsfonds

Geschätzte Frau Regierungspräsidentin

Ich bedanke mich im Namen der IGöV Zürich für die Möglichkeit, im Rahmen dieser Vernehmlassung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Obwohl die Senkung der Fonds-Einlage auf 55 Mio. Franken angekündigt wurde und materiell mit den bereits geplanten Projekten nachvollziehbar ist, scheint uns diese Reduktion weder politisch noch verkehrs- und raumplanerisch geschickt angesichts der künftigen Herausforderungen im Mobilitätsbereich – vor allem in städtischen Räumen.

Im Folgenden möchten wir begründen, wieso aus unserer Sicht keine Gesetzesänderung vorgenommen werden sollte.

- Die Argumentation für die Senkung der Fonds-Einlage beruht weitgehend auf den Änderungen mit Fabi und den bereits aufgelegten Infrastrukturbauten, d.h. der Status Quo wird abgebildet.
- Der urbane Grossraum Zürich, inkl. die Region Winterthur, wächst jedoch überproportional (Zürich Nord, Glattal, Limmattal, Sihltal ...). Auch wenn diese Entwicklung in bestehenden Raum- und Verkehrsstrategien teils berücksichtigt ist, besteht ein Nachholbedarf. Das bedeutet, dass gewisse Infrastrukturprojekte rascher und ev. parallel umgesetzt werden müssen und allenfalls Prioritäts-Änderungen vorgenommen werden müssen, um die Abstimmung von Verkehrs – und Raumentwicklung im Griff zu behalten. (z.B. Tram Innovationspark, Verknüpfung Bahn und Bus bei der Station „Grüze-Nord“, ...).
- Gerade in diesen komplexen städtischen Räumen sind neue Infrastrukturbauten alles andere als einfach und der Mittelbedarf ist schwer abzuschätzen. Es wäre beruhigend zu wissen,

dass diese finanziellen Mittel im Verkehrsfonds gesichert sind. Auch wenn uns bewusst ist, dass die Einlage eine Minimaleinlage darstellt, darf dieser Fonds nicht von der politischen Wetterlage abhängig sein.

- Ein weiterer Punkt betrifft die rasanten und dynamischen Veränderungen und Entwicklungen im Mobilitätsbereich. Unter anderem besteht bei neuen Technologien im Zusammenhang mit der Digitalisierung grosser Nachholbedarf. Das wird Mehrkosten verursachen, die zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen sind.
- Die Gefahr, dass eine unrealistische Wunschliste entsteht, ist klein. Das AfV, das ARE und der ZVV können mit ihrer kompetenten Arbeit Gegensteuer geben. Das Gleiche gilt für die Gefahr eines «Infrastrukturbau-Staus», also, dass zu viele parallele Projekte nicht verwirklicht werden können. Dies gilt auch dann, wenn man berücksichtigt, dass in der Regel 30-40% der Investitionskosten durch Agglomerations-Beiträge rückerstattet werden. Wenn etwas mehr «Gas» gegeben wird beim Ausbau, liegen auch nicht zuviel gebundene Budgetmittel im Fonds brach.

Die IGöV Zürich beantragt aus diesen Überlegungen auf die Anpassung im PVG, §31, Abs. 1 zu verzichten und die Einlage bei « ... mindestens 70 Mio. Franken ... » zu belassen.

Freundliche Grüsse



Präsident IGöV Zürich